

Pressemitteilung 08/2012

Traumfigur durch Ultraschall – bloß ein Traum?

Verbraucherzentrale Hessen warnt vor irreführender Werbung zur Fettreduktion durch Ultraschall-Behandlung

Frankfurt, 02.02.2012. „**Schlank und straff bequem im Liegen, ohne OP und harter Diät**“, „**Fett weg durch Ultraschall**“, „**DIE Alternative zur Fettabsaugung**“. So oder ähnlich bewerben einige Figur- oder Schlankheitsstudios Behandlungen mit Ultraschall. Sie suggerieren Abnehmwilligen, dass Fettpolster und Cellulite mit Hilfe von Ultraschallwellen gezielt, sofort und dauerhaft schwinden. Die Verbraucherzentrale Hessen beurteilt derartige Werbeaussagen als grobe Verbrauchertäuschung. Sie hat hierzu bereits verschiedene hessische Anbieter erfolgreich abgemahnt.

Die Anbieter stellen ihre als Ultraschall-Carvitation, -Bodyforming oder -Med-Contour bezeichneten Behandlungen als erprobte und zuverlässig funktionierende Methode dar. Doch viele der versprochenen Wirkungen zum Fettabbau durch Ultraschallgeräte sind wissenschaftlich nicht belegt. „Niemand kann garantieren, dass jemand durch spezielle Behandlungsmethoden oder Diätprogramme ganz gezielt und dauerhaft an bestimmten Körperpartien abspecken kann – auch nicht mit Ultraschall“, so Ernährungsexpertin Schauff. „Solche Angebote sind unseriös, bestenfalls wirkungslos und meist teuer.“ Die kostenlose Checkliste „Testen Sie Ihr Diätprogramm“ unter www.verbraucher.de in der Rubrik Lebensmittel und Ernährung/ Schlankheitsmittel hilft beim Überprüfen solcher Angebote.

Die Verbraucherzentrale Hessen hatte das Körperstudio Propheter Lady Line mit Hauptsitz in Karben und das Frankfurter Institut Silhouette erfolgreich wegen irreführender Zeitungs- und Internetwerbung zum Fettabbau mit Ultraschall abgemahnt. Mitte Dezember 2011 veranlasste sie den Verband Sozialer Wettbewerb e.V. (VSW) in Berlin zur Abmahnung des Maintaler Instituts Körperform aus gleichem Anlass. Diese Anbieter müssen ihre irreführenden Abnehmversprechen mit Ultraschall zukünftig unterlassen.

Verbraucher, die ähnliche Werbung zur Fettreduktion mit Ultraschall in Zeitschriften, Fitness- oder Körperstudios entdecken, können diese mit Beleg per Post oder Email ernaehrung@verbraucher.de an die Verbraucherzentrale Hessen senden. Sie wird die Werbeaussagen prüfen und gegebenenfalls abmahnen lassen.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema „Lebensmittel und Ernährung“ dienstags 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972012. *0,90 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise können abweichen.*
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise maximal 0,42 € pro Minute.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Pressekontakt zu dieser Meldung:

Andrea Schauff, (069) 97 20 10 - 41, schauff@verbraucher.de

Pressekoordination: Ute Bitter, (069) 97 20 10 - 31, bitter@verbraucher.de

Rufnummer / E-Mail-Adresse bitte nicht veröffentlichen

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Rainer-Dierichs-Platz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)